

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich;
DS 1311/18 Gestaltung des städtischer Garagenkomplexes „An der Stadtmünze“:
Bildnis der zweiten Erfurter Synagoge**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

auf Ihre o. g. Anfrage antworte ich wie folgt:

- 1.) *Wurden zum jetzigen Zeitpunkt bereits Gespräche zur Umsetzung der Gestaltung geführt? Wenn ja, mit wem und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?*

Wie in der Beantwortung der von Ihnen erwähnten Bürgeranfrage vom 24.11.2010 ausgeführt, wurde es im Rahmen der seit 2009 laufenden Arbeit an der UNESCO-Bewerbung mit dem jüdisch-mittelalterlichen Erbe als wichtig und notwendig erkannt, mit diesem Erbe im öffentlichen Raum präsent zu sein. Gerade um die von der UNESCO geforderte Authentizität (historische Echtheit) und Integrität (Unversehrtheit) belegen zu können, muss und will die Landeshauptstadt Erfurt kontinuierlich alle kontextuell zugehörigen Bau- und Sachzeugnisse in ihrem historisch nachweisbaren Zusammenhang – so umfassend wie es der aktuelle Forschungsstand ermöglicht – darstellen.

Dies geschieht seit Jahren erfolgreich. Unter anderem wurde, nicht zuletzt aufgrund einer früheren Initiative des Autors besagter Bürgeranfrage, seit dem Jahr 2010 ein Gesamtkonzept zur Sichtbarkeit des mittelalterlichen jüdischen Quartiers im städtischen Raum erarbeitet. Dieses wurde und wird seit 2011 schrittweise umgesetzt. Unter anderem wurden drei historische Straßennamen, die sich auf das mittelalterliche jüdische Quartier beziehen, unter den aktuellen Straßennamen angebracht. Frühere Orte jüdischen Lebens wurden durch Informationstafeln kenntlich gemacht (bspw. Alte Synagoge, Mikwe), ein Schaudepot für die mittelalterlichen Grabsteine des ehemaligen jüdischen Friedhofs im Keller des 'Steinernen Hauses' am Benediktsplatz 1 eingerichtet. In den kommenden Wochen wird dies mit einer Kenntlichmachung des 'Steinernen Hauses' in der Rathausgasse sowie der Gestaltung zweier Fenster der Tourist-Information auf besagter Gasse mit Informationen zur Welterbe-Bewerbung fortgesetzt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Eine Kenntlichmachung und Erläuterung der zweiten mittelalterlichen Synagoge ist ebenfalls erwünscht und schon länger angedacht. Möglich wäre hier, neben der von Ihnen angesprochenen Aufbringung einer farbigen Fassadengestaltung an den Garagen, auch eine Rekonstruktionszeichnung nach historischen Darstellungen (wie z. B. in der bekannten Frieze-Chronik) auf einer durchsichtigen Plexiglastafel aufzustellen. Diese könnte, günstig positioniert, die Illusion des früheren Bauwerks am originalen Standort erwecken. Auch eine digitale Umsetzung im Rahmen einer Augmented Reality wäre denkbar. Bei dieser Lösung wäre eine (interaktive) Vermittlung und Interaktion mit Besucher/-innen möglich; insofern sind letztgenannte Varianten einer lediglich dekorativen „Verzierung“ aus Sicht der Verwaltung deutlich vorzuziehen.

Konkrete Gespräche hierzu mit potentiellen Auftragnehmern wurden bislang nicht geführt. Dies liegt zum einen an der Begrenztheit der finanziellen Mittel im Rahmen der Welterbe-Bewerbung. Zum anderen bestehen auch durchaus Bestrebungen, die möglicherweise noch im Boden befindlichen baulichen Überreste der Synagoge archäologisch zu untersuchen. Bevor es jedoch zu einer Freilegung kommt, muss zunächst ein tragfähiges Konzept dazu erstellt werden, wie diese baulichen Überreste dann geschützt, erhalten und für Besucher erlebbar gemacht werden können. Dies würde die Erfurter Welterbe-Bewerbung nachhaltig unterstützen und weiter aufwerten, daher wird daran verwaltungsintern unter Federführung der Kulturdirektion kontinuierlich gearbeitet. Solange ein solches Konzept nicht vorliegt, sind die Überreste im Erdboden am besten geschützt. Eine Kenntlichmachung ist dennoch, wie ausgeführt, geplant und wird umgesetzt werden, sowie die zeitlichen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Hier arbeiten wir in der Reihenfolge von Prioritäten.

- 2.) *Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung die Anregung eines Bürgers, die Darstellung der zweiten Erfurter Synagoge auf dem städtischen Garagenkomplex, umzusetzen?*

Eine farbig ausgeführte Gestaltung der Garagenwände ist, wie zu Frage 1 ausgeführt, nicht die von der Verwaltung favorisierte und angemessene Lösung. Die genannten alternativen Lösungsansätze werden zu gegebener Zeit in der erforderlichen Weise abgestimmt.

- 3.) *Wann können Erfurterinnen und Erfurter mit einer Gestaltung der Garagenanlage rechnen? (Bitte begründen)*

Ein Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden. Derzeit konzentrieren wir uns auf vordringlichere Gestaltungsfragen rund um die Monumente des jüdischen Erbes.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein